



### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

### Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Mit Schreiben vom 13.11.2023 (→ siehe Anlage!) hat der TSV Weißbach e.V. der Gemeinde Weißbach mitgeteilt, dass er die Flutlichtanlage des Weißbacher Sportplatzes sanieren und auf LED-Lampen umstellen lassen möchte. Nach Angaben des TSV werden sich die Kosten für den Umbau auf circa 30.000 Euro belaufen.

Für den Umbau hat der TSV beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) 30 % und bei der ZUG – einer gemeinnützigen GmbH des Bundes - einen 25 % Zuschuss beantragt. Wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes hat jener die Fördergelder der ZUG allerdings bis auf weiteres auf Eis gelegt. Eine Entscheidung, ob für bereits beantragte Projekte noch Gelder ausbezahlt werden, wird für Anfang des kommenden Jahres erwartet. Da der TSV vom WLSB bereits Anfang Oktober eine vorzeitige Baufreigabe erhalten hat und da diese nur drei Monate gilt, muss der Verein den Auftrag für den Lampenaustausch allerdings spätestens Anfang Januar vergeben haben – unabhängig davon, ob bereits Klarheit über die Zukunft der ZUG-Förderung besteht.

Hinsichtlich der auf jeden Fall verbleibenden 15.000 Euro Kosten bittet der TSV die Gemeinde in seinem Schreiben vom 13.11.2023 um Übernahme von 10.000 Euro; er selber möchte 5.000 Euro tragen.

Die Verwaltung ist sich darüber im Klaren, dass die Flutlichtanlage für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV sehr wichtig ist und dass deren Sanierung und Umbau auf stromsparende LED-Lampen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Deshalb sollte die Gemeinde dieses Vorhaben finanziell unterstützen.

Allerdings ist der Antrag des TSV in zwei Punkten inhaltlich nicht ganz zutreffend. Zum einen ist nämlich nicht die Gemeinde Weißbach Eigentümerin der Flutlichtanlage, sondern der TSV; deshalb trägt der TSV ja auch von jeher die laufenden Kosten der Unterhaltung der Anlage und die Stromkosten. Zum anderen ist der TSV nicht der Hauptnutzer, sondern der einzige Nutzer der Flutlichtanlage.

In Anbetracht dessen, dass der TSV Eigentümer und einziger Nutzer der Flutlichtanlage sowie alleiniger wirtschaftlicher Profiteur des geringeren Stromverbrauchs von LED-Lampen ist, hält die Gemeinde Weißbach einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch

Dritte gedeckten Kosten für ebenso großzügig wie ausreichend. Schließlich wird sich der Kostenanteil des TSV ohnehin schon recht bald über die künftig geringeren Stromkosten amortisiert haben.

Um keine unliebsame Überraschung zu erleben, sollte der 50%-ige Kostenanteil der Gemeinde Weißbach auf einen Betrag in Höhe von 11.000 Euro beschränkt werden. Derartige Zuschuss-Obergrenzen sind grundsätzlich ratsam und auch bei staatlichen Zuwendungen üblich. Mit der Obergrenze von 11.000 Euro wäre eine 50%-ige Beteiligung der Gemeinde auch noch im Falle der Nichtgewährung der beantragten ZUG-Fördergelder oder im Falle einer geringen Kostenüberschreitung gegeben.

Voraussetzungen für den Erhalt eines Zuschusses vom WLSB sind gemäß dessen Förderrichtlinien zum einen eine positiv ausgefallene Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten und zum anderen eine zehnjährige Zweckbindung der geförderten Maßnahme.

Eine Standsicherheitsprüfung der Masten hat Bürgermeister Rainer Züfle bereits in Auftrag gegeben – kulanterweise auf Kosten der Gemeinde. Leider wird sie voraussichtlich aber erst Anfang Januar vorgenommen werden.

Als Nachweis für die zehnjährige Zweckbindung muss der TSV dem WLSB einen auf mindestens zehn Jahre ausgelegten Nutzungsvertrag für den Sportplatz vorlegen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, Bürgermeister Rainer Züfle zum Abschluss eines solchen Vertrags zu bevollmächtigen. Vorschlag ist, dass die Nutzungsüberlassung für den TSV unentgeltlich ist.